

# Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach

Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen



Verbandsgemeindeverwaltung - Postfach 1155 - 56301 Puderbach

An die  
Vereine und Verbände

Hauptstraße 13 56305 Puderbach  
Telefon: (02684) 858-0 FAX: 858-199  
E-Mail: rathaus@puderbach.de  
Homepage: www.puderbach.de

**Konten der VG Kasse:**

	<b>BLZ:</b>	<b>Konto:</b>
Sparkasse Neuwied	574 501 20	010000115
Westerwald Bank e.G.	573 918 00	2239000
Postbank Köln	370 100 50	22602504

**Sie erreichen Ihre Ansprechpartner zu folgenden Zeiten**

Mo. - Fr. 08:30 – 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:30 – 16:00 Uhr  
Do. 14:30 – 17:30 Uhr

Datum: 17. August 2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Fachbereich und Aktenzeichen	Sachbearbeiter/-in E-Mail	Durchwahl (02684) 858-
	Fachbereich 3	Herr Hachenberg pascal.hachenberg@puderbach.de	302

## Öffnung und Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen in der Verbandsgemeinde Puderbach

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportsfreunde,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail vom 14.08.2020. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie über die Öffnung und Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen in der Verbandsgemeinde Puderbach wie folgt informieren:

**1. Sporthalle VG Puderbach - Öffnung ab dem 24.08.2020**

**Bemerkung:** Auf Basis des aktuellen Belegungsplans Sommer 2020

**2. Mehrzweckhalle Urbach - Öffnung ab dem 24.08.2020**

**Bemerkung:** Auf Basis des aktuellen Belegungsplans Sommer 2020

**3. Turnhalle Grundschule Puderbach – Bleibt bis auf Weiteres geschlossen**

**Bemerkung:** Keine mechanische Belüftungsanlage vorhanden – Ausreichende Belüftung kann ohne Weiteres nicht gewährleistet werden | Gefahrenbeurteilung / Prüfung von Lösungsmöglichkeiten noch nicht abgeschlossen

**4. Turnhalle Jugendheim Urbach – Bleibt bis auf Weiteres geschlossen**

**Bemerkung:** Keine mechanische Belüftungsanlage vorhanden – Ausreichende Belüftung kann ohne Weiteres nicht gewährleistet werden | Gefahrenbeurteilung / Prüfung von Lösungsmöglichkeiten noch nicht abgeschlossen

Im Rahmen der Nutzung sind folgende Regelungen zu beachten:

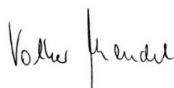
- Vor** Nutzungsbeginn ist die in der Anlage beigefügte Nutzungsvereinbarung unterschrieben dem o. a. Sachbearbeiter zurückzusenden.
- Jeder Verein bzw. Abteilung des Vereins muss eine/n Hygienebeauftragte/n bestellen und benennen. Der/die Hygienebeauftragte erstellt für die jeweilige Sportart ein **spezifisches Hygienekonzept**. Als Grundlage dient das beigefügte „**Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich**“ auf welches wir hiermit besonders verweisen.

3. Entgegen der Regelung unter Nr. 2 b. im v. g. „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ hat nicht der Betreiber, sondern der **Verein bzw. Nutzer** aus Gründen der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette, die Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu dokumentieren. Die Aufbewahrungsfrist der Kontaktdaten beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tag der Nutzung der Sportstätte. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich irreversibel zu löschen.
4. Die benutzten Trainingsgeräte sind durch den **Nutzer** zu reinigen / desinfizieren (siehe Nr. 4 d. im „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“)
5. Die Wegekonzepte vor Ort sind zu beachten und einzuhalten (separat ausgewiesene Ein- und Ausgänge). Bei Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie in den Fluren und Umkleieräumen haben die Nutzer eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** zu tragen.
6. Die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben, insbesondere der gebotenen Hygienemaßnahmen sowie Abstandsregelungen obliegt dem jeweiligen **Verein bzw. Nutzer** in eigener Zuständigkeit.
7. Um eine Überschneidung mit nachfolgenden Vereinen zu vermeiden, ist eine **Nutzung 15 Minuten vorher zu beenden, als im Belegungsplan angegeben**.  
(Beispiel: Nutzung bisher: 18:00 Uhr – 19:00 Uhr | Nutzung ab sofort: 18:00 – 18:45 Uhr). Wenn möglich und um eine Überschneidung mit dem nachfolgenden Verein zu vermeiden, sollte möglichst auf das Duschen verzichtet werden. Falls jedoch der nachfolgende Verein feststellen sollte, dass der Umkleieraum noch belegt ist, haben diese Nutzer vor dem Gebäude zu warten bis der Umkleieraum frei ist.
8. In der Sporthalle VG Puderbach sowie in der Mehrzweckhalle Urbach ist eine mechanische Belüftungsanlage vorhanden und in Betrieb. Bei Bedarf können aber auch zusätzlich die Fluchttüren geöffnet werden. Nach der Nutzung ist jedoch darauf zu achten, dass diese wieder geschlossen werden.

Sollten sich im Nachgang weitere Lockerungen oder ggf. neue Auflagen bzgl. der Nutzung von Sportstätten sowie neue Informationen bzgl. einer möglichen Nutzung für die Turnhallen in der Grundschule Puderbach sowie im Jugendheim Urbach ergeben, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Bei evtl. Rückfragen, steht Ihnen der o. a. Sachbearbeiter selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!



(Volker Mendel)  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

- Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich | Stand: 30.07.2020 | Grundlage 10. CoBeLVO
- Allgemeine Nutzungsvereinbarung Öffentliche Einrichtungen VG Puderbach
- Wegekonzept Sporthalle VG Puderbach
- Wegekonzept Mehrzweckhalle Urbach
- Belegungsplan Sommer 2020 | Sporthalle VG Puderbach
- Belegungsplan Sommer 2020 | Mehrzweckhalle Urbach